Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8643**

14. Wahlperiode 20. 03. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/6584 –

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksachen 14/3871, 14/5583 –

Verkehrssicherheitslage 2000 für eine nationale Verkehrssicherheitskampagne

A. Problem

Mit der Vorlage fordern die Antragsteller den Deutschen Bundestag u. a. auf, dass er seinerseits die Bundesregierung auffordern soll, das Verkehrssicherheitsprogramm zu straffen, die mittelfristige Kürzung der Infrastrukturinvestitionen zurückzunehmen, die Erhaltungsinvestitionen zu verstärken, die Akzeptanz des Straßenverkehrsrechts durch eine grundlegende Reform zu erhöhen und die Verkehrssicherheitsorganisation in ihrer Arbeit einer stärkeren Erfolgskontrolle auszusetzen sowie ihre Arbeit im Sinne der Konzentration auf das Wesentliche zu einer nationalen Sicherheitskampagne zusammenzuführen.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag – Drucksache 14/6584 – abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2002

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Rita Streb-Hesse**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rita Streb-Hesse

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf Drucksache 14/6584 in seiner 182. Sitzung am 5. Juli 2001 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Vorlage fordern die Antragsteller den Deutschen Bundestag u. a. auf, dass er seinerseits die Bundesregierung auffordern soll, das Verkehrssicherheitsprogramm zu straffen, die mittelfristige Kürzung der Infrastrukturinvestitionen zurückzunehmen, die Erhaltungsinvestitionen zu verstärken, die Akzeptanz des Straßenverkehrsrechts durch eine grundlegende Reform zu erhöhen und die Verkehrssicherheitsorganisation in ihrer Arbeit einer stärkeren Erfolgskontrolle auszusetzen sowie ihre Arbeit im Sinne der Konzentration auf das Wesentliche zu einer nationalen Sicherheitskampagne zusammenzuführen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 13. März 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 119. Sitzung am 13. März 2002 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Vorlage in seiner 79. Sitzung am 13. März 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass eine Kürzung der Mittel für Infrastrukturmaßnahmen nicht erfolgt sei, allerdings zurzeit der früheren Bundesregierung wesentlich mehr Geld in den Neubau als in die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur investiert wurde. In der nächsten Legislaturperiode soll eine Überarbeitung des Straßenverkehrsrechts im Sinne von mehr Verständlichkeit und Bürgernähe erfolgen, wobei notwendige Grundregelungen aber nicht zur Disposition stünden. Die Maßnahmen des Verkehrssicherheitsprogramms würden evaluiert, um bei der Fortsetzung der Programme gegebenenfalls Korrekturen vornehmen zu können. Alle Verkehrssicherheitsorganisationen legten jährlich Erfahrungsberichte über ihre Arbeit und über Einzelprojekte vor. Damit sei die Kontrolle gewährleistet. Ein unkoordiniertes Arbeiten der einzelnen Verkehrssicherheitsorganisationen könne man nicht erkennen, vielmehr sei deren Arbeit gut abgestimmt. Die Grundregelungen des Straßenverkehrsrechts hätten das Ziel, dass sich die Verkehrsteilnehmer daran hielten und nicht das Ziel, die Verkehrsteilnehmer bei Verstößen zu bestrafen. Die Einhaltung gesetzlicher Regelungen in das Belieben des Einzelnen zu stellen, sei falsch.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie halte den Inhalt des Antrags der FDP-Fraktion für sachgerecht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte Ziffer 3 des Entschließungsantrags. Die darin enthaltene Forderung richte sich gegen die Selbstverantwortung der Verkehrsteilnehmer. Auf die Erkenntnis, dass eine hundertprozentige Kontrolle von gesetzlichen Verboten nicht möglich sei, mit einer Lockerung von Verboten zu reagieren, sei falsch.

Die **Fraktion der FDP** meinte, ein Zuviel an gesetzlichen Regelungen und fehlende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten führten dazu, dass noch wichtigere gesetzliche Regelungen missachtet würden. Es dürften deshalb nur solche Verbote ausgesprochen werden, die auch sanktioniert werden könnten. Nur wenn das Risiko, dass Verstöße auch entdeckt würden, hoch genug sei, halte sich der Einzelne an die ausgesprochenen Verbote. Die vielfältigen Berichte der Verkehrssicherheitsorganisationen zeigten, dass die Organisationen nebeneinanderher arbeiteten, die Konzentration auf das Wesentliche im Verkehrssicherheitsbereich nicht stattfinde und die Arbeit nicht effektiv sei. Es sei nicht gelungen, die Erhaltungsmittel für den Straßenunterhalt so zu erhöhen, dass der Zustand des Fernstraßennetzes in den alten Bundesländern eine höhere Verkehrssicherheit bewirke.

Die **Fraktion der PDS** erklärte, sie erkenne in dem Antrag der Fraktion der FDP den Versuch, sinnvolle Verbote aufzuweichen. In der Diskussion habe bislang der Aspekt der nicht angepassten Geschwindigkeit gefehlt, welche einer der wichtigsten Unfallgründe sei. Dies nicht zu beachten, sei ein schwerer Fehler.

Berlin, den 13. März 2002

Rita Streb-Hesse
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333